

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
EBE

Verantwortliche/r:
EBE

Vorlagennummer:
EBE-V/022/2013

Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE) Einführung der gesplitteten Abwassergebühr zum 01.01.2015

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	27.06.2013	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen

OBM/ZV, Ref. II, Amt 20, Amt 30, DS, Amt 11

I. Antrag

Die gesplittete Abwassergebühr wird zum 01.01.2015 nach den im Entwurf vom 01.06.2013 des neuen Gebührenteils der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS) genannten Kriterien eingeführt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Zur Steigerung der Gebührengerechtigkeit soll ab 01.01.2015 die sog. gesplittete Abwassergebühr eingeführt werden. Nach Abschluss der Einführungsarbeiten wird der konkrete Satzungstext (inkl. Gebührensätze, Zoneneinteilung) zur Beschlussfassung vorgelegt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die bisherige einheitliche Einleitungsgebühr soll in eine Schmutz- und eine Niederschlagswassergebühr aufgeteilt werden. Es werden dabei keine zusätzlichen Gebühren erhoben, der bestehende und hierdurch unveränderte Gebührenbedarf wird lediglich verursachergerecht aufgeteilt und den tatsächlichen Nutzern der Entwässerungseinrichtung besser zugeordnet.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Zur Bemessung der Niederschlagswassergebühr ist der anerkannte Wahrscheinlichkeitsmaßstab „Gebietsabflussbeiwert“ (GAB) vorgesehen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die Kosten für die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr belasten den städtischen Haushalt nicht. Der Verwaltungsaufwand bei anderen Dienststellen wird seitens EBE im Rahmen der Verwaltungskostenerstattung getragen.

Anlagen: Entwurf der neuen BGS/EWS (Anlage 1)

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Stadtrat am 27.06.2013

Protokollvermerk:

Frau StRin Grille beantragt, dass Zisternen, die an das Kanalnetz angeschlossen sind, durch diese Regelung nicht benachteiligt werden dürfen. Der Antrag wird mit 5 gegen 44 Stimmen abgelehnt.

Ergebnis/Beschluss:

Die gesplittete Abwassergebühr wird zum 01.01.2015 nach den im Entwurf vom 01.06.2013 des neuen Gebührenteils der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS) genannten Kriterien eingeführt.

mit 49 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Weber
Berichtersteller/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang